

Netzwerk Flüchtlingshilfe und Menschenrechte e.V.  
Koordination: Susanne Anders  
30449 Hannover  
Tel. & Fax 0511 - 44 56 62  
[netzwerk.hannover@gmx.de](mailto:netzwerk.hannover@gmx.de)

## PRESSEINFORMATION

Flüchtlinge sind keine Jagdobjekte

Hannover, 25.01.2006. Schwere Vorwürfe erhoben heute das Netzwerk Flüchtlingshilfe und Menschenrechte sowie Mitglieder des Unterstützerkreises der Familie Nsimba gegen das Vorgehen der Innenbehörden Niedersachsens. Gestern sollte Herr Nsimba mit den sieben minderjährigen Kindern und Jugendlichen, die mit den Eltern zusammenleben, zwangsweise nach Kinshasa abgeschoben werden. Der Fachbereich Recht und Ordnung, zuständig in der Stadtverwaltung Hannover für Ausländerangelegenheiten, hatte die Ausreisepflicht höher bewertet als die Schutz- und Aufenthaltsrechte der Kinder und die Deportation verfügt.

Arndt von Arnim, Pastor der Ev.-Luth. Nazareth-Gemeinde in der Südstadt, erklärte, dass MitarbeiterInnen der zuständigen Behörden gegen 6:00 Uhr versuchten, in die Wohnung der Familie Nsimba zu gelangen, um die sieben Kinder (5 – 17) und den Vater abzuholen. Sie sollten zum Flughafen Langenhagen gebracht werden, um dann zwangsweise nach Kinshasa, der Hauptstadt der Demokratischen Republik Kongo, abgeschoben zu werden. Bevor die Wohnung der Familie auf Druck der Beamten vom Wachdienst der Unterkunft aufgeschlossen wurde, entzog sich Herr Nsimba dem Zugriff der Beamten des Landeskriminalamtes durch einen Sprung aus der Wohnung im 1. Stock. Ein älterer Sohn, Francois, flüchtete ebenfalls, kam aber gegen 9 Uhr zurück in die Unterkunft. Um 9:21 Uhr erhielt die Anwältin der Familie per Fax den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Hannover, dass Francois eine Duldung erhalten sollte, bis über den für ihn gestellten laufenden Antrag entschieden sei.

Die Mutter, Frau Nzinga, die sich in stationärer Behandlung befand und mit einer zweimonatigen Duldung Abschiebungsschutz hatte, wurde durch ihre Kinder telefonisch über den Deportationsversuch informiert. Sie verliess daraufhin in Panik das Krankenhaus.

Da die Beamten Herrn Nsimba - auch mit Einsatz von Suchhunden - nicht finden konnten, war eine Abschiebung der minderjährigen Kinder ohne ihren Vater nicht möglich. Daraufhin wurde die Aktion gegen 8:30 Uhr beendet.

Pastor von Arnim: „Einen derzeit alleinerziehenden Vater mit sieben Kindern in eine derart bedrohliche Situation zu bringen, lässt wenig an Achtung für Familien und das Kindeswohl erkennen. Die Kinder durch einen solchen Akt von der Mutter zu trennen, ist gegen die christliche Ethik und Grundwerte der deutschen Gesetze“.

Mitglieder des Unterstützerkreises der Familie, die zu Hilfe gekommen waren,

konnten sich Dienstagmorgen um die verängstigten Kinder kümmern. Das Jugendamt nahm die Kinder in Obhut und stimmte im Laufe des Tages einer Unterbringung in Familien zu, so dass die Kinder in dem ihnen vertrauten Stadtteil bleiben und bis auf weiteres zur Schule gehen können.

Die Rechtslage spricht gegen die geplante zwangsweise Abschiebung, betonte Sigrid Ebritsch, Sprecherin des Janusz-Korczak-Vereins, der die Familie begleitet. Eine Abschiebung minderjähriger Kinder ohne Eltern ist unzulässig. Für zwei Familienangehörige hat die Anwältin der Nsimbas Asyl-Folgeanträge gestellt, das neue Gesundheitsgutachten von Frau Nzinga bildet die Grundlage für einen weiteren Folgeantrag. Über zwei Anträge ist noch nicht entschieden worden. Frau Nzinga und ihr Sohn Francois hatten Dienstag zur Zeit des Abschiebeversuchs Duldungen bzw. Abschiebeschutz.

Auch über die Petition zugunsten der Familie Nsimba an den Niedersächsischen Landtag wurde noch nicht entschieden. Darauf wies Bürgermeisterin Ingrid Lange hin, migrationspolitische Sprecherin für Bündnis 90 / Die Grünen. Ausserdem wird jetzt auch in Hannover - im Zusammenhang mit der aktuellen bundesweiten Debatte um ein Bleiberecht für geduldete Flüchtlinge - nach nordrhein-westfälischem Vorbild die Einrichtung einer kommunalen Härtefallkommission gefordert. Lange sprach sich für eine Deeskalation aus und zeigte sich überzeugt, dass mehr zutreffende Informationen in der öffentlichen Debatte die Behörden zu einer erneuten Abwägung im Härtefall der Familie Nsimba bewegen könnten.

Für das Netzwerk Flüchtlingshilfe und Menschenrechte erinnerte Klaus Stempel an den berühmten Satz von Hannah Arendt: „Das wichtigste Menschenrecht ist, Recht zu haben“. Er wies darauf hin, dass dem Abschiebungsbeschluss für Nsimbas eine Güterabwägung zugrunde liegt: Gewichten die Behörden bisher vorrangig die Ausreisepflicht, so liegen verschiedene Schutzrechte und Aufenthaltsansprüche für die Kinder auf der anderen Waagschale. Dazu gehören die UN-Kinderrechtskonvention, die untersagt, dass Kinder wegen Vergehen ihrer Eltern oder Verwandten diskriminiert werden, oder die Europäische Menschenrechtskonvention, die den Schutz der Familie garantiert und ein Auseinanderreißen von Familien untersagt. Stempel: „Schutzrechte von Flüchtlingen dürfen nicht aufgegeben werden, das wäre ein Schritt zur Barbarisierung der Öffentlichkeit“.

SchülerInnen der Heinrich-Heine-Sekundarschule hatten bereits am Dienstagmorgen als spontane Reaktion gegen die geplante Abschiebung ihrer MitschülerInnen einen Protestbrief an den Fachbereich Recht und Ordnung der Stadt Hannover gerichtet. Darin heisst es unter anderem: „Alda, Francois und Landu sind unschuldig. Hier können sie einen guten Schulabschluss machen, später Ausbildung und Arbeit. In Kinshasa können sie große Not bekommen, Gewalt und Krankheit erleiden. Sie verlieren alles, alle Mühen waren umsonst. Wir wollen sie nicht verlieren, sie sind sehr engagiert, helfen oft als erste“.

Das Netzwerk ruft alle Menschen, denen die Behandlung der Kinder und Jugendlichen der Familie Nsimba nicht egal ist, zu entschiedenen Protesten

auf. Sie sind zu richten an:

Stadtverwaltung Hannover, Fachbereich Recht und Ordnung, Leinstr. 4, 30159 Hannover, z.H. Frau Rühmann, Fachbereichsleitung, und Herrn Heine, Leiter des Bereichs Ausländerangelegenheiten.

Der Streit um ein Aufenthaltsrecht für die Eltern Nsimba-Nzinga und die sieben Kinder, die bisher mit ihnen zusammen leben konnten, geht weiter. „Es gibt juristische Wege, den weiteren Aufenthalt der Familie zu ermöglichen“, schreibt der Jurist Dr. Winfried Möller, Professor an der Ev. Fachhochschule Hannover, am 24.01. in einem Brief an den Fachbereich. Das Netzwerk erwartet, dass auch aus konservativ-liberalen Kreisen Widerspruch gegen das inhumane Vorgehen der Behörden laut wird.

## ANHANG

Adressen:

Die EntscheiderInnen beim Fachbereich Recht und Ordnung der Stadtverwaltung Hannover, Leinstr. 4, 30159 Hannover, sind:

1. Angela Rühmann, Fachbereichsleitung, Tel. 168 – 43191, fax 168 – 45352, [32.0@Hannover-Stadt.de](mailto:32.0@Hannover-Stadt.de)
2. Klaus Heine, Leitung Sachgebiet Ausländerangelegenheiten, tel. 168 – 44871, Fax 168 – 41190 + 41191, [32.3@Hannover-Stadt.de](mailto:32.3@Hannover-Stadt.de)

--

Netzwerk Flüchtlingshilfe und Menschenrechte e.V.  
Hannover, Niedersachsen  
c/o fon 0511 - 473 81 44  
[netzwerk-f-und-m@gmx.net](mailto:netzwerk-f-und-m@gmx.net)